

Typ : **G4C**  
Hersteller : Bayerische Motoren Werke AG;  
D-80788 München

Blatt: 1 von 4

## Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

### Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung  
vom 12.07.2021  
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverord-  
nung vom 12.07.2021)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller:

Bayerische Motoren Werke AG  
D-80788 München

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr.

e1\*2018/858\*00122\*00-??

Typ / Feld D2 der ZB Teil I:

G4C

Verkaufsbezeichnung:

4er Reihe

Ausführung, insbesondere Zahl der Türen auf  
der rechten Seite:

AA Limousine  
4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Antriebsart:

Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor  
 Gasmotor  
 Elektroantrieb

Schiebedach:

wahlweise

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende  
Ausführungen:

Für Fahrzeuge mit o. g. Genehmigungsstand und den  
folgenden Nachträgen, vorausgesetzt die Innenraum-  
maße werden nicht nachhaltig verändert

Typ : **G4C**  
Hersteller : Bayerische Motoren Werke AG;  
D-80788 München

Blatt: 2 von 4

## Prüfergebnisse

- 0 Grund der Erweiterung** Die rein elektrische Antriebsausführung wurde hinzugefügt („G26 BEV“)
- 1 Allgemeines**
- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen: 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar vom Beifahrersitz:  ja  nein
- vom Sitz des aaSoP:  ja  nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich:  ja  nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 300 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung  
Hersteller: ---  
Typ: ---  
Genehmigungs-Nr.: ---  
An einer Stelle aus- und einschaltbar:  ja  nein
- Deutlich wahrnehmbares akustisches oder optisches Signal:  ja  nein
- Schalter für aaSoP gut sichtbar:  ja  nein
- Jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar:  ja  nein
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 280 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt:  ja  Nein\*)

\*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

Typ : **G4C**  
Hersteller : Bayerische Motoren Werke AG;  
D-80788 München

Blatt: 3 von 4

## 2 Sitzplatz des aaSoP

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:  ja  nein

Basissitz ww. mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung):

Sportsitz mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes  $25^\circ \pm 3^\circ$ :

25 °

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) bzw. Abstand von vorderster Stellung:

Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei Raste 6

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei IST-Maß H3

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

Stufenfrei verstellbar, Prüfung 25°

2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	540	460	1050	300	300	390	100	300 <sup>3)</sup>	820	900
Soll-Werte	<b>400</b>	<b>460<sup>1)</sup></b>	<b>700</b>	<b>200<sup>1)</sup></b>	<b>150</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>340<sup>3)</sup></b>	<b>800</b>	<b>885</b>

bei L5 < 700 mm  
ECE-R32 erfüllt:

ja

nein

entfällt

bei L5 ≥ 700 mm

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Typ : **G4C**  
Hersteller : Bayerische Motoren Werke AG;  
D-80788 München

Blatt: 4 von 4

### 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	440	520	250	830	980	280
Soll-Werte	<b>440<sup>2)</sup></b>	<b>485<sup>2)</sup></b>	<b>250</b>	<b>800</b>	<b>900</b>	<b>260</b>

- 4 Bemerkungen:**
- zu 1.4 Kontrolle der Geschwindigkeit über Einstellung „Digitaler Tacho“ möglich.
  - zu 1.7 Die Lichtdurchlässigkeit darf für die Scheiben am Fahrzeug nicht weniger als 70% betragen. Stärker getönte Scheiben sind jedoch zul., wenn die Fz serienmäßig u. werkseitig damit ausgerüstet sind u. die Lichtdurchlässigkeit einen Messwert von 15 % nicht unterschreitet (FEV, PrüfungsRili 3.1.2.5 i. V. m. der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung)
- 5. Auflagen** entfällt

### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 12.07.2021  
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 12.07.2021)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

München, den 28.03.2022

**TÜV SÜD Auto Service GmbH**  
**Westendstraße 199**  
**D-80686 München**



**B. Eng. Simon Kleemann**  
Amtlich anerkannter Sachverständiger für den  
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.